

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/0214/VII Datum: 26.04.2012				
EU-Schulobst-Programm					
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Datum</u></th> <th><u>Gremium / Ergebnis</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.04.2012</td> <td>BVV BVV-008/VII</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>	26.04.2012	BVV BVV-008/VII
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>				
26.04.2012	BVV BVV-008/VII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht sich gegenüber dem Senat von Berlin für eine Teilnahme am EU-Schulobst-Programm einzusetzen und über Stand der Umsetzung bis zum 31.10.2012 zu berichten.

Begründung:

Derzeit sind in den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (bis einschließlich 2006 = EU 25) geschätzte 22 Millionen Kinder übergewichtig und davon wiederum 5,1 Millionen Kinder fettleibig. Ein erhöhter Konsum von Obst und Gemüse spielt bei der Bekämpfung der Fettleibigkeit eine wichtige Rolle, da so die Energiedichte der Nahrung gesenkt wird. Auch sind Obst und Gemüse wichtige Faktoren bei der Vorbeugung gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Diabetes. Im November 2008 einigte sich der Rat der EU- Landwirtschaftsminister auf ein europaweites Programm für die Abgabe von Obst und Gemüse an Schulkinder. Zur Finanzierung teilen sich EU und Mitgliedsstaaten die Kosten.

Durchführungsbestimmungen sehen vor umfassend Daten zu den beteiligten Akteuren und zur Wirksamkeit des Programms zu erfassen. Die EU-Beihilfen müssen beantragt und deren Verwendung belegt werden. Dazu wurde in Deutschland das Schulobstgesetz erlassen. Die Länder sind für die Durchführung und die Sicherstellung der Kofinanzierung zuständig. Das Land beteiligt sich bisher nicht am EU-Schulobstprogramm.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**